



Mitwirkungsbedingungen für Gottesdienste

1. Sie möchten am Programm des 39. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Hannover 2025 mitwirken. Als Mitwirkende sind Sie gleichzeitig Teilnehmende (Besucher:innen) des Kirchentages. Sie stehen den gesamten Zeitraum vom 30. April bis 4. Mai 2025 in Hannover für Einsätze im Programm zur Verfügung.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner Ordnung formuliert sind: Der Deutsche Evangelische Kirchentag will Menschen zusammenführen, die nach dem christlichen Glauben fragen. Er will evangelische Christen sammeln und im Glauben stärken. Er will zu Verantwortung in der Kirche ermutigen, zu Zeugnis und Dienst in der Welt befähigen und zur Gemeinschaft der weltweiten Christenheit beitragen.
3. Ihr Angebot ist ein Beitrag zu Losung, Themen oder Bibeltexten des Kirchentages in Hannover.
4. Ihr Beitrag hat eine Dauer von 30 bis höchstens 120 Minuten.
5. Inklusive Auf- und Abbau stehen Ihnen max. 150 Minuten zur Verfügung.
6. Der Kirchentag stellt eine Grundausstattung an Beschallungs- und Lichttechnik. Sie sind in der Lage, alle darüber hinaus benötigten Instrumente, Requisiten und Materialien selbst mitzubringen.
7. Die Entscheidung über Veranstaltungsorte, -räume und -termine trifft der Kirchentag.
8. Sie bemühen sich, eine Teilnahme am Vorbereitungstreffen am 10. November 2024 in Hannover zu ermöglichen.
9. Der ermäßigte Teilnahmebeitrag für Mitwirkende beträgt 33 Euro pro Person statt 119 Euro pro Person. Dafür erhalten Sie:
 - a. ein Mitwirkenden-Ticket für den Eintritt zu allen Veranstaltungen des Kirchentages
 - b. voraussichtlich einen Fahrausweis für die öffentlichen Verkehrsmittel Hannovers
 - c. Bereitstellung der Veranstaltungslogistik des Kirchentages
 - d. Ankündigung Ihres Beitrages in der Programmdatenbank unter www.kirchentag.de und in der Kirchentags-App.
10. Das Mitwirkenden-Ticket wird Ihnen als eTicket zur Verfügung gestellt. Nutzen Sie dafür die kostenlose Kirchentags-App.
11. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, An- und Abreise, Unterkunft oder Personalkosten sowie Honorare übernommen.
12. Auf Wunsch wird eine Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier zu den Teilnahmebedingungen (39 Euro pro Person) vermittelt. Melden Sie Ihren Bedarf bis zum 19. Februar 2025, dem Ende des Frühbucherrabatts. Für alle Campingfreunde wird derzeit ein Angebot erarbeitet. Für Übernachtungen in privaten Quartieren in der Stadt Hannover und Umgebung wird Churchpool eine separate Buchungsplattform zur Verfügung stellen. Für Übernachtungen in Hotels und



- Pensionen stellen wir ebenfalls eine separate Buchungsplattform zur Verfügung. Genaue Informationen erhalten Sie unter kirchentag.de/unterkunft.
13. Bewerbungsschluss ist der 15. August 2024.
 14. Mit seinem Schutz- und Fürsorgekonzept veröffentlicht der Deutsche Evangelische Kirchentag Strategien zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, zu denen sich alle Mitwirkenden verpflichten. Das ausführliche Konzept ist unter kirchentag.de/schutz einsehbar.
 15. Der 39. Deutsche Evangelische Kirchentag Hannover 2025 e. V. wendet in seiner Arbeit das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) mit den dort getroffenen Regelungen an. Zur Bearbeitung von Anmeldungen bzw. Bewerbungen erhebt und verarbeitet der Kirchentag die dafür notwendigen Daten. Im Falle einer Zusage werden zudem ggf. einzelne personenbezogene Daten zum Zweck der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kirchentagen im Programm in Web und App veröffentlicht und ggf. an Dritte, mit der Vorbereitung betraute Personen und Organisationen, weitergegeben. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich unter kirchentag.de/datenschutz. Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit an datenschutz@kirchentag.de.
 16. Zulassung und Ablehnung: Über Zulassung und Ablehnung entscheiden nach fristgerechter Bewerbung die Gremien des Kirchentages. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht nicht.
 17. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus konzeptionellen und organisatorischen Gründen die Zahl der Gottesdienste begrenzt sein muss.
 18. Die Entscheidung der Gremien ist für alle Beteiligten verbindlich und wird Ihnen im Oktober 2024 schriftlich mitgeteilt.